K'werk Zug
Bildschule bis 16
CH–6300 Zug
kontakt@kwerk-zug.ch
www.kwerk-zug.ch

Schutzkonzept SARS-COV-2 der Bildschule K'werk Zug

Aktualisiert 19.10.2020

1. Vorwort

Dieses Schutzkonzept knüpft an die bestehenden Schutzkonzepte der gemeindlichen Schulen an und soll unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen auf Stufe der kantonalen Schulen sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus auch an den Bildschulen eingehalten werden.
Das Schutzkonzept wurde von der Konferenz Bildschulen Schweiz erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die schweizweiten Bildschulaktivitäten und wird in den lokalen Bildschulen ergänzt. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Bildschulen zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept gilt mit der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes ab dem 17. August 2020 und wird per 19. Oktober 2020 aufgrund der verschärften Pandemielage partiell ergänzt. Die definierten Präventions- und Schutzmassnahmen sind von allen Personen der Bildschule (SuS und Unterrichtende) zwingend einzuhalten. Zudem gilt das Schutzkonzept für alle externen Personen, welche sich auf dem Areal des Ehemaligen Kantonsspitals (Bildschulstandort) aufhalten.

3. Grundregeln

- Symptomfrei in die Bildschule
- Neu per 19.10.2020 gilt: generelle Maskenpflicht für sämtliche Personen ab 12 Jahren. Für Kinder unter 12 Jahren ist das Tragen der Schutzmaske zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
- Empfohlen per 19.10.2020: Nach Möglichkeit Kombination von Abstandsregelung von 1.5m und das Tragen der Maske
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Regelmässiges Lüften vor, während und nach dem Unterricht
- Präsenzlisten bei jeder Durchführung
- Bezeichnung der verantwortlichen Person

4. Symptome

4.1 Krankheitssymptome

Kinder, Jugendliche und Unterrichtende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Bildschule kommen. Sie bleiben zu Hause, rufen am besten den Hausarzt/ Kinderarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
Hat ein Kind, ein Jugendlicher oder Unterrichtender an einer Bildschulaktivität teilgenommen und erkrankt nachträglich, muss umgehend die Bildschulleitung darüber informiert werden. Die Bildschulleitung informiert dann umgehend die anderen an dem Tag anwesenden Kindern, Jugendlichen und/oder Unterrichtenden.

K'werk Zug
Bildschule bis 16
CH–6300 Zug
kontakt@kwerk-zug.ch
www.kwerk-zug.ch

4.2 Risikogruppen

Die Teilnahme an einer Bildschulaktivität beruht auf einer freiwilligen Basis.
Besonders gefährdeten Kinder und Jugendlichen raten wir vorerst von einer Teilnahme an einem Bildschulangebot ab.
Kinder und Jugendliche, welche Familienmitglieder haben, die gefährdet sind, entscheiden mit ihren Eltern und am besten mit dem behandelten Arzt über die Teilnahme an einem Kursangebot. Gegebenenfalls kann eine individuelle Schutzmassnahme erarbeitet und umgesetzt werden. Unterrichtende, welche zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden gemeinsam mit den Bildschulleitenden über eine entsprechende sichere Lösung.

Wichtig: Alle Personen, die aktuell aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet zurück in die Schweiz einreisen oder eingereist sind, müssen sich innerhalb von 48 Stunden nach der Einreise bei der zuständigen Stelle ihres Wochnkantons melden. Es gilt die allgemeine Meldepflicht!

5. Massnahmen

5.1 Distanz halten

- Stets auf Distanz achten und möglichst 1.5m Abstand einhalten
- Auf genügend grosse Unterrichtsräume achten, der den Sicherheitsabstand insbesondere bei älteren Kindern bzw. Jugendlichen ab 10 Jahren, gewähren lässt. Empfehlung hierzu: 4m2/ Person. Bei der Gruppengrösse, welche ein Zimmer nutzen dürfen, muss die fixe Möblierung von der Zimmergrösse abgezogen werden.
- Wenn mehrere Kurse parallel stattfinden: «Leitsystem» zu den Unterrichtsräumen erarbeiten
- Absprache mit anderen Unterrichtenden betreffend Pause, da sich die Gruppen nicht «mischen» sollten
- Wenn immer möglich, Aktivitäten und Pausen im Freien planen
- Übergabe Kinder durch Eltern: Eltern müssen Abstand zueinander und zu Unterrichtenden halten. Treffpunkt und Verabschiedung von jüngeren Kindern soll z.B. im Freien stattfinden.
- Falls erwünscht, kann eine Schutzmaske getragen werden. Die Unterrichtenden müssen diese aber nach Möglichkeit selber organisieren. Die Bildschule verfügt über eigene Masken, falls diese vergessen gegangen sind.

5.2 Einhaltung Hygieneregeln

Grundsätzliches

- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und den Unterrichtenden mittels BAG-Plakat (und/oder Seifenboss-Kampagne).
- Vor dem Eintreffen und nach der Verabschiedung der Kinder und Jugendlichen die Türfallen, Tische und Stühle, Tastaturen etc. mit Desinfektionsmitteln, die in jedem Zimmer bereitstehen, reinigen.

Die richtige Handhabung ist dabei wichtig: Einsprühen- auf 10 zählen und dann mit einem Einwegpapiertuch abwischen. Achtung: Nie mit Wasser nachwaschen oder mit feuchten Lappen hantieren!
Für Computer und Tastaturen einen Putzlappen zur Reinigung zur Verfügung stellen. Computer und Tastaturen nie direkt besprühen.

K'werk Zug
Bildschule bis 16
CH–6300 Zug
kontakt@kwerk-zug.ch
www.kwerk-zug.ch

- Vorleben der Verhaltens- und Hygieneregeln vor, während und nach dem Unterricht (Hände waschen, kein Essen und Trinken teilen, keine Ansammlungen von Schüler*innen, reinigen der Arbeitsflächen mit Desinfektionsmittel, sowie intensivere Reinigung der Räume insbesondere häufig benutze gemeinsame
Oberflächen (Tür- und Fensterfallen, Lichtschalter, Tastaturen, Treppengeländer, etc.)

5.3 Händewaschen
Die Kinder und Jugendlichen müssen bei der Ankunft und nach der «Verabschiedung» die Hände mit Seife waschen und mit Einweghandtücher trocknen.

5.4 Toiletten
Auf jeder Toilette muss es genügend Seife und Papierhandtücher haben. Es dürfen keine Stoffhandtücher benutzt werden. Die Toiletten inkl. Türgriffe müssen vor jedem Kurs gereinigt werden.

5.5 Znüni/ Zvieri
- Znüni und Zvieripausen im Unterrichtsraum oder im Freien durchführen.
- Auf das gemeinsame Zubereiten verzichten.
- Idealerweise bringen die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit ihr eigenen Znüni/Z'Vieri mit.
- Falls ein Znüni oder Z'Vieri in der Bildschule doch angeboten wird, darauf achten, dass z.B. abgepackte Einzelportionen (Darvida, Farmerstengel o.ä.) abgegeben werden und jedes Kind/ jeder Jugendliche einen separaten Teller / ein separates Schälchen erhält.
- Esswaren nicht teilen
- Vor dem Essen Hände waschen

5.6 Regelmässiges Lüften
Die Unterrichtszimmer müssen regelmässig vor, während und nach dem Unterricht gelüftet werden. Sinnvollerweise soll kurz und intensiv gelüftet werden, auch während den Unterrichtseinheiten.

6. Präsenzlisten führen

6.1 Protokoll über Teilnehmende
Die Anwesenheitsliste muss zu Kursbeginn ausgfüllt werden und für die Bildschulleitung zugänglich sein. Diese Liste kann von den Behörden eingefordert werden und muss daher bis Ende Semester aufbewahrt werden.

6.2 Angebote z.B. in Volksschulen und/oder anderen Organisationen
In den Volksschulen integrierte Angebote, wie z.B. Nachmittagsgestaltungsangebote, Förderklassen o.ä. bedürfen der
Absprache mit der Volksschule.
Werden Kurse oder Workshops in Kooperationen mit anderen Organisationen veranstaltet, bedarf es ebenfalls einer Absprache. Wir empfehlen in solchen Fällen auch dringlichst eine Absprache mit der zuständigen Gemeinde.

6.3 Ausflüge

K'werk Zug
Bildschule bis 16
CH–6300 Zug
kontakt@kwerk-zug.ch
www.kwerk-zug.ch

Wir raten momentan von Ausflügen zu stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parkanlagen, Seeufer, beliebte Feuerstellen, Dorfplätze usw.) ab.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Bildschulleitenden.
Sie sind verantwortlich,
- dass alle Unterrichtenden über das Schutzkonzept und die umzusetzenden Massnahmen informiert werden,
- dass die Eltern der Kinder und Jugendlichen über die geltenden Schutzmassnahmen informiert werden,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts zu kontrollieren und
- nötigenfalls lokale Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen

Wichtig: Für die Umsetzung in den Kursen muss eine Person bestimmt werden - in der Regel die/der verantwortliche Unterrichtende – die für die Einhaltung der geltenden Richtlinien des Schutzkonzepts zuständig ist. Die Unterrichtenden vermitteln die Regeln den Kindern und Jugendlichen altersgerecht.